# Das alte Zürcher Begräbnisgebet in seiner geschichtlichen Entwicklung vom 17. bis ins 20. Jahrhundert

#### VON ALFRED EHRENSPERGER

Herkunft und erste Hinweise auf das zürcherische Bestattungsgebet

In dem in Entstehung begriffenen 5. Band des Liturgiewerks der deutschschweizerischen reformierten Kirchen findet sich ein Begräbnis- oder Leichengebet, welches schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts regelmäßiger Bestandteil der Abdankungsliturgie der reformierten Zürcher Kirche war und seither eine nahezu 400jährige Entwicklungsgeschichte zurückgelegt hat. In ihr spiegeln sich theologische, liturgische und sprachliche Veränderungen, die für die jeweiligen Epochen dieser Entwicklung typisch sind. Dieses Bestattungsgebet, dem in den alten Kirchenagenden für die Stadt und die Landschaft Zürich lange Zeit kein anderes zur Seite stand, war Teil einer immer gleich lautenden Abdankungsform. Es konnte sich nicht nur in der Zürcher Kirche mit geringfügigen Änderungen während Jahrhunderten behaupten, sondern wurde später auch von anderen reformierten Kirchen in ihre Agenden aufgenommen1 und bekam so den Charakter eines Standardgebets für reformierte Abdankungen. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden auf das Verständnis und die theologisch-biblischen Schwerpunkte reformierter Bestattungen, Schon J. R. Wolfensberger, der die zürcherischen Kirchengebete untersucht hat<sup>2</sup>, urteilt über dieses Bestattungsgebet als «eines der vorzüglichsten von allen unseren jetzigen Kirchengebeten, wenn nicht das vorzüglichste», und zwar wegen seiner Einfachheit und Kraft, seiner nüchternen und biblischen Haltung und seiner praktisch-volkstümlichen Ausdrucksweise: «Es ist so voll Ernst und Würde, Kraft und Trost, daß man von selbst auf die Vermuthung kommt, es möchte aus einer Zeit stammen, wo der Ernst und die Gewalt des Todes die Gemüther ganz besonders ergriff, aus einer Zeit herrschender Pest»3.

In und nach der Reformationszeit wurden aus ängstlicher Sorge und in Abwehr eines priesterlich-magischen Verständnisses pfarramtlicher Tätigkeit

Neben der erwähnten, jüngsten Aufnahme in den neuen Bestattungsband der deutschschweizerischen reformierten Kirchen, wo frühere Entwicklungsstufen dieses Gebets nebst dem Versuch einer vollständig neuen Übertragung nebeneinandergestellt werden, hat der Liturgieband II für die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Aargau bereits 1950 das Gebet auf S. 182 abgedruckt.

Johann Rudolf Wolfensberger, Die Zürcher Kirchengebete in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargelegt, Zürich 1868, 91f.

Wolfensberger, Kirchengebete (wie Anm. 2), 91.

in Zürich die reformierten Pfarrer selber von Funktionen bei der Leichenbestattung ferngehalten. Um so mehr Gewicht hatte die Abkündigung der Verstorbenen unmittelbar nach der sonntäglichen Predigt<sup>4</sup>. Eine letzte Ehrenbezeugung, das Leichengeleit und der Akt einer Danksagung der Hinterbliebenen an alle, die den Toten begleitet und ihm Gutes erwiesen hatten, waren Inhalt der üblichen Bestattung<sup>5</sup>. Diese Funktionen wurden nicht von den Geistlichen oder Predigern übernommen, sondern von Instanzen des öffentlichen Lebens, in der Stadt z.B. von den Zunftmeistern. Die Übertragung dieser Funktionen an Diakone (Hilfsgeistliche) gab noch während einiger Zeit Anlaß zu Klagen und zu Diskussionen<sup>6</sup>. Die Gefahr von Parteilichkeit war offenbar groß. Am Grab wurde der Dank der Hinterbliebenen an die Trauergemeinde ausgesprochen und gab dieser Handlung schließlich auch den Namen «Abdankung», der sich bis heute erhalten hat. In der Kirche wurde hernach ein Gebet gehalten, nicht für den Verstorbenen, wie es vorreformatorischer Gewohnheit entsprochen hatte, sondern ein Dank zu Gott für die Befreiung aus den Fesseln des Todes und eine Reihe von Fürbitten für die Familie des Verstorbenen sowie für Kranke und Sterbende<sup>7</sup>.

Mit Recht hält Wolfensberger in dieser Begräbnispraxis des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts zwei Dinge auseinander: Die Abdankung bzw. Bestattung am Grab und das Bestattungsgebet in der Kirche. 1612 erschien dann erstmals für beides ein liturgisches Formular, welches von 1626 an als bleibender Bestandteil in den zürcherischen Kirchenagenden abgedruckt

- Ludwig Lavater berichtet 1559 darüber: «Nach der Predigt werden die Namen der in der vergangenen Woche Verstorbenen verlesen. Darauf betet der Pfarrer: «Last uns Gott danken, daß er diese Glieder unserer Gemeinde aus dieser verderblichen Zeitlichkeit entrissen und zu den ewigen Freuden geführt hat. Laßt uns beständig wachsam sein und im Gedenken an den Tod von Gott die Standhaftigkeit wahren Glaubens erbitten». Alsbald schließt er daran das ... Sündenbekenntnis und Gebet an». (Ludwig Lavater, Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche, erneut herausgegeben und erweitert von Johann Baptist Ott, übersetzt und erläutert von Gottfried Albert Keller, Zürich 1988, 44).
- Eine entsprechende Beschreibung findet sich bereits 1559 bei Lavater, Gebräuche (wie Anm. 4), 115: «Nachher geht man in die Kirche, wo die Teilnehmer des Leichengeleites ein stilles Gebet verrichten, und zwar nicht für den Verstorbenen, sondern für seine Familie, und damit der Herr allen verleihen möge, das Elend dieses Lebens zu erwägen und nach dem himmlischen zu lechzen. Am folgenden Sonntag wird des Verstorbenen im öffentlichen Gottesdienst unter Namensnennung ehrenvoll gedacht und werden alle an das menschliche Los erinnert. Auf dem Land werden die Glocken geläutet, nicht weil dies irgendeinen Nutzen für den Verstorbenen hätte, sondern damit die Leute zahlreich am Begräbnis teilnehmen oder auch, an ihr eigenes Los gemahnt, sich rechtzeitig auf den Tod vorbereiten».

Lavater wurde 1550 Archidiakon am Zürcher Großmünster, dann 1585 als Nachfolger Rudolf Gwalters Antistes und starb am 15. Juli 1586. Seine Beschreibung der Bräuche und des kirchlichen Lebens in der nachreformatorischen Zürcher Kirche erschien erstmals 1559. Sie wurde 1702 von Johann Baptist Ott neu herausgegeben und war damals die einzige umfassende zürcherische Kirchenkunde.

Wolfensberger, Kirchengebete (wie Anm. 2), 92.

Lavater, Gebräuche (wie Anm. 4), 114f; vgl. Wolfensberger, Kirchengebete (wie Anm. 2), 92.

wurde. Johann Caspar Mörikofer<sup>8</sup> hält es für sicher, daß dieses erste Bestattungsgebet vom damaligen Zürcher Antistes Johann Jakob Breitinger verfaßt wurde: «Namentlich aber bildet bis auf den heutigen Tag das Leichengebet des Zürcherischen Kirchenbuches, welches von Breitinger verfaßt ist, eine ganz besondere Zierde, ausgezeichnet durch Wärme und gemüthvolle Lebendigkeit». Breitinger hatte 1611 während einer großen Pestepidemie festgestellt, daß sehr ungleiche Abdankungen unter freiem Himmel stattfanden und eine gewisse Unordnung eingetreten war. Er selber war bemüht um einen schönen und ordentlichen «Ritum Ecclesiasticum», der «von ihme mit einer herzlichen annoch üblichen Gebätts-Formul gezieret worden»<sup>9</sup>. G. Finsler erachtet es als möglich, aber nicht sicher, daß das in der Kirchenagende von 1707 abgedruckte Bestattungsgebet<sup>10</sup> von Breitinger selber verfaßt sein könnte<sup>11</sup>. Der Gedanke, daß Breitinger das Gebet bereits 1595 auf einer Studienreise aus Leiden (Holland) habe mitbringen können<sup>12</sup>, läßt sich durch nichts erhärten.

#### Das erste Zürcher Bestattungsgebet im Zürcher Kirchenbuch von 1707

Die gedruckte Form des Abdankungsformulars und des Begräbnisgebets in der zürcherischen Kirchenagenda von 1707 hat folgenden Wortlaut:

«Furgeliebte in unserem Herren Jesu Christo: Dieweil der allmächtige / gnådige Gott / auß disem Jammerthal zu seinen Gnaden berůft N. N. und euch hierûber geliebt / denselben (dieselbe) nach Christlichem Gebrauch zu seiner

- <sup>8</sup> J(ohann) C(aspar) Mörikofer, J(ohann) J(akob) Breitinger und Zürich, ein Kulturbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1874, 45.
- Lebens-Beschreibung Hrn. Johann Jacob Breitingers, Antistitis der Kirchen Zürich, in: Miscellanea Tigurina, Bd. I, 5. Ausgabe Zürich 1722, 1–119, bes. 41f.
  David Herrliberger (Heilige Ceremonien Gottes und Götzen-Dienste aller Völker der Welt, Zürich 1748, 47) bestätigt den Bericht aus Breitingers Lebensbeschreibung und die damalige zürcherische Abdankungspraxis mit folgenden Worten: «Bis zum großen Sterben 1611» haben die Herren Zunftmeister ihre Mitglieder auf den Friedhöfen abgedankt. Von da an soll das Volk in die Kirche kommen, und die Pfarrer oder Helfer sollen die schlichte Abdankung halten. «Weil aber des Abdankens keine gewisse Form war, und viel Mißbrauch eingeschlichen, hat Herr Pfarrer Breitinger ein sonderbar Gebet verordnet, bey allen Leute zu gebrauchen, wie es noch heutigen Tages üblich und oben beschrieben ist» (David Herrliberger, Heilige Ceremonien, 13 im Abschnitt «Gottesdienstliche Pflichten und Gewohnheiten der refor-
- mierten Kirche in der Schweiz»).

  Christliche Ordnungen und Gebräuche / Die bey verrichtung des Gottesdiensts in den Kirchen der Statt und Landschafft Zürich in übung sind, Zürich 1707, 77–79.
- Georg Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Zürich 1884, 121.
- Wolfensberger, Kirchengebete (wie Anm. 2), 93, erwägt die Möglichkeit, daß der orthodoxe Präsident der niederländischen Nationalsynode von Dordrecht, Johannes Bogermann, ein ehemaliger Studiengenosse Breitingers, der Vermittler dieses Gebets sein könnte. Wolfensberger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bereits 1563 ein Sonntagsgebet aus der niederländischen Agende in die Zürcher Gottesdienstordnung aufgenommen worden sei.

(ihrer) Begråbnuß zubegleiten / und ihme (ihnen) damit zubeweisen die letste Ehr: So thund euch desshalb seine (ihre) hinderlassene / nåchst gefreundte und Verwandte / zum freundlichste dancken / mit dem anerbieten / wo sie sölche ihnen bewisene Ehr un Freundschafft um euch / samt und sonders widerum könnind beschulden und verdienen / das wöllind sie jederzeit mit gutem Willen und gern thun: doch allzeit lieber in Freud dann in Leid. Der allmåchtige Gott wolle uns allerseits vor Leid gnådiglich bewahren.

Damit wir aber bey der Begråbnuß unserer Abgestorbnen / unserer allgemeinen Sterblichkeit uns auch erinneren / und allezeit mit waarem Glauben / und bußfertigem Leben zu einem seligen Abscheid vorbereiten könnind / so lassend uns Gott anrüffen / und sprechen:

Barmhertziger Gott himmelischer Vatter / dieweil wir wussend auß deinem heiligen waarhaften Wort / daß alle die / so im Herren entschlaffen / selig sind / so sagend wir dir Lob und Danck / daß du dises unsers Mitglid (dise unsere Mitglider) der Trübseligkeit dises zeitlichen Lebens entlediget / und durch Christum deines ewigen und himmlischen Reichs theilhaft gemachet hast.

Und bittend dich von Hertzen / weil unser Leben ist wie ein Dampff / der eine kleine Zeit wåhret / bald aber verschwindet: und wie eine Blum auf dem Feld / die eine kleine Zeit blühet / bald aber verreisst: So wöllest du uns gnådiglich zu erkennen geben / daß wir / als sündliche Adams Kinder / alle sterblich / aber der Stund ungewüß seyind / und uns lehren unsere Tage zellen / und weisslich zu Hertzen fassen / damit wir nicht durch liebe diser Welt / und dessen was in der Welt ist / verhinderet / sonder wachind und bettind / und nienen von deiner Hand ungerüstet überfallen werdind.

Und so unser Stündlein aussgeloffen / daß wir auch gehen müssend den Weg alles Fleisches / oder wo sonst diser jetzigen Stund andere unsere Mitglider kranck / angefochten / und bekümmeret sind: da wöllest du / o treuer Gott / uns allesamen kräftiglich empfinden lassen den gnadreichen und süßen Trost des bitteren Leidens und Sterbens deines Sohns Jesu Christi: und uns mit deinem Geist / wider alle schrecken der Sünden / des Tods / und der Höllen dermaßen stärcken / daß wir nicht zweiflind / dann daß Jesus Christus waarhaftig seye unsere Gerechtigkeit / die Auferständnuss / und das Leben / daß er um unserer Sünden willen in Tod dahin gegeben / und um unserer Gerechtigkeit willen widerum auferstanden / und wir sein seyind / wir lebind oder wir sterbind.

Auf daß wir also die Pilgerfahrt unsers zeitlichen Lebens in deiner Gehorsame zubringen / einen guten Kampf kåmpfen / den Lauff follenden / den Glauben behalten / und endlich mit růhiger gewüssne in deinem Friden abscheiden / frőlich widerum auferstehen / und die Kron der Gerechtigkeit empfahen mögind: durch deinen fürgeliebten Sohn / unseren Herren und Erlöser Jesum Christum: Welcher uns also gelehrt hat betten:

Vatter unser / der du bist in Himmlen. Geheiliget werde dein Namm. Zukomme uns dein Reich. Dein Will geschehe auf Erden wie im Himmel. Gib uns heut unser tåglich Brodt. Und vergib uns unsere Schulden / wie auch wir vergebend unseren Schuldneren. Und fuhr uns nicht in Versuchung sonder erlöss uns von dem Bösen. Dann dein ist das Reich / und die Kraft / und die Herrlichkeit / in Ewigkeit / Amen.»<sup>13</sup>.

Die knappe Abdankungsansprache, die diesem Begräbnisgebet vorgeordnet ist, richtet sich an diejenigen, die dem Verstorbenen das letzte Geleit und so die letzte Ehre erweisen. Der Sprecher der Abdankung übermittelt stellvertretend für die Angehörigen deren Dank. Diese schulden nun ihrerseits den Wohltätern (Begleitern) gegenüber Ehre und Freundschaft, die sie aber mit gutem Willen lieber bei einer freudigen Gelegenheit, statt im Leid, erweisen möchten. Dann erinnert der Sprecher an die allgemeine Sterblichkeit und die Aufgabe der inneren Vorbereitung durch wahren Glauben und bußfertiges Leben. Unter diesem Vorzeichen schließt ohne besondere Einleitung das Gebet direkt an. Dieses enthält eine knappe, stark an biblischen Bildern orientierte Begräbnistheologie: Ein gedanklicher Bogen spannt sich von Gottes Verheißung, wonach die im Herrn Entschlafenen selig sind, über das Lob und den Dank für die Befreiung aus zeitlicher Trübsal (Jammertal) und die Teilhabe am himmlischen Reich durch Christus zu den nun folgenden Bitten, die sich ganz offensichtlich und teilweise fast wörtlich an biblische Aussagen halten: Das Leben als «Dampf», der nach kurzer Zeit verschwindet; das Bild von der verwelkenden Blume; die sterblichen Nachkommen Adams; die gebotene Weisheit, die Tage des Lebens zu zählen; die Aufforderung, zu wachen und zu beten; den Trost des bitteren Leidens und Sterbens Jesu kräftig empfinden; die Stärkung gegen die Schrecken der Sünden, des Todes und der Hölle; die Erkenntnis, daß wir im Leben und im Sterben Gott gehören; die Aufforderung, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen und so den Lauf des Lebens zu vollenden; der Wunsch, im Frieden abscheiden<sup>14</sup> zu können und die Verheißung, dereinst die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen, wenn das Gericht Gottes an der Zeit ist. Wie so viele Gebete aus der Zeit der nachreformatorischen Orthodoxie und der konfessionellen Auseinandersetzungen. ist dieses Bestattungsgebet Vermahnung<sup>15</sup> und Predigt zugleich<sup>16</sup>. Der verstor-

Form der Dancksagung bey der Begräbnuß der Abgestorbenen samt angehengtem Gebett, in: Christliche Ordnungen (wie Anm. 10), 77–79.

Dieser Ausdruck versteht den Vorgang des Sterbens als Abschied von der Welt und von der Zeitlichkeit des Daseins.

Die belehrende, moralisch-mahnende Tendenz ist in vielen Gebeten, aber auch in Tauf- und Abendmahlsliturgien des späten 16. und des 17. Jahrhunderts offensichtlich.

Ein Vergleich mit einem etwas jüngeren Begräbnisgebet der reformierten Berner Kirche zeigt ganz ähnliche thematische Akzente. Hier ist die Rede von der göttlichen Gnade der Lebenserhaltung, vom Gedenken an die eigene Vergänglichkeit und von der Verachtung der irdischen Güter, von der Schule des Sterbens (ars moriendi) und der Bewahrung aus dem Gericht,

bene Mensch selber wird nirgends zum Gegenstand des Gebets. Eine Fürbitte für kranke, angefochtene und bekümmerte Mitglieder will diese mit dem Trost des Leidens und Sterbens Christi stärken und sie seiner Auferstehung vergewissern.

In einer nur wenig veränderten Form erscheint der Text der Begräbnisansprache mit dem dazugehörigen Gebet in der folgenden Zürcher Gottesdienstordnung von 1769<sup>17</sup>. Zunächst ist die Anpassung an eine etwas modernere Orthographie auffallend. In der Anrede wird Jesus Christus als Herr und «Heiland» bezeichnet, was vielleicht den Einfluß pietistischer Frömmigkeit zeigt. Anstelle des «gnädigen» Gottes wird dieser als «Herr unseres Lebens» bezeichnet. Damit wird Gott in seiner Macht und in seinem unerforschlichen Wirken stärker hervorgehoben. Der Begriff «Jammertal» wird vermieden: Gott hat den Verstorbenen «aus dieser Zeit» in die Ewigkeit abberufen, was den Wandel zu einem positiveren Lebensgefühl in der Aufklärung andeutet. Das weiterhin direkt an die Ansprache anschließende Gebet versteht sich als Gedächtnis des Sterbens, als Aufforderung zur Buße und unter dem Aspekt des irdischen Lebens als Sterbevorbereitung. Der erste Abschnitt des Gebets wurde gegenüber dem Text von 1707 etwas gestrafft: Es fehlt nun der Hinweis auf das Wissen aus Gottes Wort, das Lob und der Dank gegenüber Gott und der Gedanke der Erlösung aus der Trübsal des zeitlichen Lebens. In der Bitte, daß Gottes Geist uns stärken möge «wider alle Schreken des Todes und der Hölle» ist der Ausdruck «Schrecken der Sünden» nun weggefallen.

### Die Entwicklung des Zürcher Bestattungsgebets bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts

Daß in der nächsten Entwicklungsstufe der Zürcher Abdankungsliturgie und des Begräbnisgebets, nämlich in der Kirchenagende von 1794<sup>18</sup>, nicht wesentlich grundsätzlichere und einschneidendere Textveränderungen vorgenommen worden sind, erstaunt eigentlich, wenn man bedenkt, daß in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fast alle liturgischen Texte und auch die überlieferten Gesangbuchlieder einer massiven sprachlichen und inhaltlichen «Verbesse-

vom Kampf gegen Anfechtungen und Versuchungen, von der Gnade des ewigen Lebens und vom Beistand Gottes im Sterbekampf. Mit der Fürbitte für Betrübte, Angefochtene, Kranke und Sterbende schließt dieses noch längere, predigtartige Gebet (Gebätte für den öffentlichen Gottesdienst der Kirche zu Bern, Bern 1775, Gebätt bey den Leichbegängnussen, wo solches üblich ist, 247–271).

Form der Danksagung bey dem Begräbniß der Abgestorbenen, und Gebeth, in: Christliche Gebethe, Ordnungen und Gebräuche bey Verrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1769, 108–111.

Bey Begräbnissen, in: Christliche Gebethe, Ordnungen und Gebräuche bey Verrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1794, 104–106. rung» unterzogen und dem damaligen Zeitgeschmack angepaßt worden sind. Ohne den Wortlaut des ganzen Textes nochmals wiederzugeben, kann man im Formular der Bestattungsliturgie von 1794 folgende Veränderungen feststellen: Im Anspracheteil werden die Pluralformulierungen in Klammern gesetzt. Es ist anzunehmen, daß diese vergleichsweise immer noch sehr kurze Begräbnisliturgie auch damals noch in der Regel nicht nur für eine einzelne Person, sondern für einige Verstorbene zusammen gehalten worden ist. Im zweiten Abschnitt wird die alte, komplizierte Formulierung «mit dem Anerbieten, wo sie solche ihnen bewiesene Ehre und Freundschaft um euch samt und sonders wiedrum können verschulden und verdienen, das wollen sie iederzeit mit gutem Willen und gern thun» vereinfacht zusammengefaßt: «Mit Anerbietung aller christlichen Diensterwiederung». Auf die Seite mit dem gedruckten Abdankungstext folgt in jenem Exemplar der Kirchenagende, das mir zur Verfügung stand<sup>19</sup>, zunächst eine leere Seite für persönliche Notizen und Eintragungen der Benützer. Davon wurde denn auch reger Gebrauch gemacht. Daraufhin folgt das Bestattungsgebet, das in der gedruckten Form wiederum nur kleine Änderungen aufweist: Daß unser Leben wie ein «Dampf» ist, der bald verschwindet, steht immer noch im gedruckten Text. Handschriftlich aber hat ein damaliger Benützer das Wort «Hauch» über «Dampf» gesetzt. Im allgemeinen fällt auf, daß die Randnotizen und handschriftlichen Veränderungen in den gedruckten Texten zunehmen, je jünger die betreffende Kirchenagende ist. Daß die Blume auf dem Felde nach einer kurzen Blütezeit bald «zerreißt», steht zwar gedruckt ebenfalls noch da; aber auch dieses Wort wurde von einem Benützer handschriftlich verbessert in «verwelkt». Wenn man solche persönlichen Verbesserungen und sprachlichen Änderungen, die jetzt fortan mehr und mehr durch handschriftliche Eintragungen und Korrekturen am gedruckten Textbild gemacht wurden, genauer untersucht, stellt man in ihnen oft ein fortgeschritteneres, moderneres Sprachempfinden fest, das sich offenbar in der liturgischen Praxis durchsetzte, während die Liturgietexte selber ein größeres Beharrungsvermögen hatten. Neu ist im Wortlaut der Bestattungsagende von 1794 die Bitte: «Erwecke uns alle, daß wir die Pilgerfahrt des Lebens in deinem Gehorsam zubringen». Früher hat es an dieser Stelle geheißen: «Auf daß wir also die Pilgerfahrt ...», wodurch ein Zusammenhang mit den vorhergehenden Äußerungen hergestellt wurde.

Die Kirchenagende von 1855<sup>20</sup> enthält den Abdankungstext inhaltlich und auf weite Strecken auch im Wortlaut noch gleich wie die Liturgien des 18. Jahrhunderts. Im gedruckten Text des Gebets wurde nun aber geändert, was schon Jahrzehnte früher handschriftlich in den Text eingetragen worden war und sich

<sup>19</sup> Christliche Gebethe (wie Anm. 18), Exemplar des Pfarrarchivs der Stadtkirche Winterthur.

Abdankung und Leichengebet bei der Beerdigung von Erwachsenen, in: Gebete für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich, Zürich 1855, 87f.

offenbar in der Praxis durchgesetzt hatte. Man kann daher annehmen, daß die früheren Notizen und Eintragungen der praktizierenden Pfarrer nicht ganz zufällig und bloß subjektiv erfolgten, sondern einem weit verbreiteten Sprachgefühl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und am Anfang des 19. Jahrhunderts entsprachen. So heißt es nun 1855 schwarz auf weiß, daß die Blume auf dem Feld «verwelkt» und nicht mehr «zerreißt». Die einstige Bitte, daß wir nicht durch die Liebe zu dieser Welt «verhindert» werden, wird nun korrigiert durch die Formulierung: «Damit nicht die Liebe dieser Welt ... uns irre führe». Die einstigen «Schreken des Todes und der Höllen» heißen nun «Schrecken des Todes und des Gerichtes». Die Bitte, daß wir nicht zweifeln, «dann daß Jesus unsere Gerechtigkeit, die Auferstehung und das Leben sei», wird nun positiver formuliert: «Fest machen in dem Glauben, daß Jesus unsere Gerechtigkeit ... sei».

Erst in der Agende von 1917 wird die bisherige Textfassung einschneidend verändert21: Zunächst wird der Zusammenhang des Bestattungsgebets mit der einleitenden Abdankungsansprache getrennt. Der Inhalt des bisherigen, an Gedanken und Formulierungen überladenen Begräbnisgebets wird nun in zwei selbständige, voneinander unabhängige Gebete gefaßt, welche austauschbar sind und abwechselnd gebraucht werden können. Dabei hält sich das erste Gebet strenger an seine Vorlage als das zweite, bei dem verschiedene Ergänzungen eingefügt wurden. Der Text des ersten Gebets lautet: «Barmherziger Gott, himmlischer Vater! Da es dir gefallen hat, dieses Glied (diese Glieder) unserer Gemeinde<sup>22</sup> aus dem zeitlichen Leben abzufordern und dadurch uns alle an unsere Sterblichkeit zu erinnern, so bitten wir dich von Herzen: Lehre uns erkennen, daß unser Leben ist wie ein Hauch<sup>23</sup>, der eine kleine Zeit währet, bald aber verschwindet, und wie eine Blume auf dem Felde, die eine kleine Zeit blühet, bald aber verwelket24. Erinnere uns, daß wir als sündhafte Menschenkinder<sup>25</sup> alle sterblich, aber der Stunde des Todes ungewiß sind. Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen<sup>26</sup>, damit nicht die Liebe dieser

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Kirchenbuch für die evangelische Landeskirche des Kantons Zürich, Bd. II Handlungen, Zürich 1917, 152f.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Bisher war nur von «Mitgliedern» die Rede.

Der Begriff «Dampf» wird hier erstmals im gedruckten Text selber mit «Hauch» übersetzt, nachdem dieser Begriff bereits 150 Jahre früher in handschriftlichen Eintragungen vorkommt.

Die in solchen Ausdrücken wie «blühet» und «verwelket» schon 1917 als antiquiert empfundene Sprache ist in liturgischen Texten aus dieser Zeit häufig anzutreffen.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Dieses Wort ersetzt den Begriff «Adamskinder».

Bisher hat es geheißen: «Du wollest uns lehren unsre Tage z\u00e4hlen und weislich zu Herzen fassen».

Schon in der Zwinglibibel von 1531 hat es geheißen: «Leer uns das wir unsere tag zellind / und weyßlich zehertzen fassind» (Die gantze Bibel der ursprünglichen Ebraischen und Griechischen waarheyt nach auffs aller treüwlichest vertheütschet, Getruckt zu Zürich bey Chri-

Welt und dessen, was in der Welt ist, uns irreführe, sondern daß wir allzeit wachen und beten und von deiner Hand nicht unvorbereitet überfallen werden. Und wann unser Stündlein gekommen ist, da auch wir aus dieser Welt abscheiden<sup>27</sup> müssen<sup>28</sup>, so wollest<sup>29</sup> du uns durch deinen Geist wider alle Schrecken des Todes und des Gerichtes stärken und fest machen in dem Glauben, daß Jesus Christus wahrhaftig<sup>30</sup> die Auferstehung und das Leben ist<sup>31</sup>, und daß wir sein sind, wir leben oder wir sterben. Hilf uns<sup>32</sup>, einen guten Kampf kämpfen, den Lauf vollenden, den Glauben behalten<sup>33</sup> und die Krone der Gerechtigkeit empfangen. Amen». Straffungen gegenüber dem bisherigen Gebetstext, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber bildhaften Formulierungen und eine bewußtere Anlehnung an die jeweiligen biblischen Vorlagen kennzeichnen dieses erste Bestattungsgebet von 1917.

Das zweite Gebet in der Bestattungsliturgie von 1917<sup>34</sup> nimmt zwar einzelne Formulierungen aus der bildhaften Sprache des bisherigen Begräbnisgebets auf, was im folgenden Wortlaut hervorgehoben wird durch eine andere Schrift; der umfangmäßig weit größere Textanteil besteht aber aus neuen Gedanken und Wendungen. Dieses zweite Gebet hat folgenden Wortlaut: «Liebreicher, treuer Vater im Himmel! Du erinnerst uns heute wiederum, daß alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit des Menschen wie die Blume des Grases. Ein Geschlecht um das andere gehet dahin; du aber bleibest, der du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende; darum schauen wir in allem Wechsel der Zeit auf zu dir und getrösten uns deiner ewigen Vaterliebe, die im Leben und Sterben über uns waltet. Sei jetzt auch den Leidtragenden nahe, und laß sie erfahren, daß denen, die dich lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen. Sende ihnen deinen heiligen Geist als den rechten Tröster, und laß ihnen dein

stoffel Froschouer im Jar als man zalt MDXXXI. Auf 17x25 cm verkleinerte faksimilierte Ausgabe, Theologischer Verlag Zürich 1984, zu Psalm 89 [= 90, 12]).

<sup>27</sup> Wie Anm. 24.

Hier entfällt die bisherige, an eine Fürbitte erinnernde Formulierung: «Oder wo sonst zu dieser jetzigen Stunde andere unserer Mitglieder krank, angefochten und bekümmert sind».

<sup>29</sup> Wie Anm. 24.

- Hier fällt weg: «Sei unsere Gerechtigkeit».
- Gestrichen wird der Passus aus der traditionellen Glaubenslehre: «Daß er um unserer Sünden willen in den Tod dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen wiederum auferstanden».
- 32 Auch hier wird wieder knapper formuliert als im bisherigen Text, wo es geheißen hat: «Erwecke uns alle, daß wir die Pilgerfahrt unsers zeitlichen Lebens in deinem Gehorsam zubringen».
- Es entfällt: «Und endlich mit ruhigem Gewissen in deinem Frieden abscheiden, fröhlich wiederum auferstehen».
- In: Kirchenbuch für die evangelische Landeskirche des Kantons Zürich, Bd. II Handlungen, Zürich 1917, 153f. Die beiden Bestattungsgebete finden sich übrigens wörtlich abgedruckt auch in: Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche des Kantons Zürich, Bd. IV Taschenagende, Zürich 1923, 91–93.

Wort zu einem Stabe werden, der ihre Schritte stütze<sup>35</sup>. Das Weizenkorn muß in die Erde gelegt werden und sterben, wenn es Frucht bringen soll: aber du willst uns in Christus den Sieg geben über Tod und Grab. Hilf uns das immer besser verstehen und glauben. O Herr, wir sind Gäste und Pilgrime auf Erden und haben hier keine bleibende Stadt; denn du hast uns berufen zu Bürgern deines himmlischen Reiches. Hilf uns, daß wir diese unsere Berufung allzeit vor Augen haben als das Ziel, dem wir nachstreben in aller Vergänglichkeit des Irdischen. Unsere Tage fliegen dahin wie ein Pfeil, und den Tag und die Stunde, da du uns abrufen wirst, wissen wir nicht. Darum laß uns durch Freude und Wonne, durch Kampf und Not dieses Erdenlebens empordringen zu dir. Mache uns zu guten Haushaltern deiner mannigfaltigen Gaben, damit wir wirken, solange es für uns Tag ist. Hilf uns kämpfen den guten Kampf des Glaubens und ergreifen das ewige Leben, damit wir dein seien, wir leben oder wir sterben. Und wann unsere letzte Stunde kommt, so sei du bei uns, du starker und treuer Gott; dann verleihe uns, daß wir den Tod überwinden im Glauben an unseren Erlöser und mit ihm freudig sprechen können: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist».

Die Bilder und Wendungen in diesem zweiten Bestattungsgebet nehmen fast allesamt wörtlich ganz verschiedene Bibelstellen auf, welche ohne jede Rücksicht auf ihren dortigen Kontext frei zusammengestellt werden. Dieses Herausbrechen biblischer Begriffe und Formulierungen aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang, und ihre Kombination unter einen bestimmten, liturgischen Themenhorizont, ist in der Gebetsliteratur der Liturgiegeschichte seit Jahrhunderten ebenso gewohnt wie problematisch.

## Die jüngste Rezeption des traditionellen zürcherischen Bestattungsgebets

Die beiden Bestattungsgebete im Zürcher Liturgiebuch von 1917, die eine etwa 300jährige Tradition hinter sich haben, stehen in dieser Agende unter der Überschrift «Für alle Fälle». Sie enthalten also die theologischen Schwerpunkte, die nach der Auffassung ihrer Bearbeiter, und wohl auch nach der Meinung der das Kirchenbuch genehmigenden Kirchensynode, bei einer Bestattung zentrale Bedeutung haben. Die etwas wahllos zusammengestellten biblischen Wendungen ergeben so etwas wie einen «Flickteppich» von Aspekten, die kaum eine klare Auffassung dessen ergeben, was man unter einer kirchlichen Bestattung verstanden hat. Die so zusammengesetzten Gebete sind teils Bitten zu Gott, teils predigtartige Stücke und teils Vermahnungen an die jeweilige Trauergemeinde. Sie sind für den praktischen Gebrauch durch die Pfar-

<sup>35</sup> Diese beiden letzten S\u00e4tze sind in der Agende in Klammern gesetzt, k\u00f6nnen also auch weggelassen werden.

rerschaft durchaus so gedacht, daß Änderungen, Streichungen und Erweiterungen schon im 19. Jahrhundert möglich waren. Als liturgische Einzelstücke sind sie nicht im gleichen Maße verpflichtend wie die Agende als ganze<sup>36</sup>. In ihrer Länge und Gedankenfülle rufen sie geradezu nach einer Praxis der ständigen Anpassung, Änderung und Straffung in der Kompetenz ihrer Benützer und Benützerinnen, wie dies schon mit anderen Liturgietexten im 18. und 19. Jahrhundert geschehen ist. Das zweite zürcherische Bestattungsgebet wurde 1950, in einer Zeit der Hochblüte der Dialektischen Theologie, fast wörtlich von der damals neuen, als fortschrittlich geltenden Aargauer Liturgie<sup>37</sup> übernommen. Diese jüngste, faßbare Textgestalt<sup>38</sup> hat folgenden Wortlaut: «Liebreicher, treuer Vater im Himmel. Du erinnerst uns heute wiederum, daß alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit des Menschen wie des Grases Blume<sup>39</sup>. Ein Geschlecht um das andere geht dahin; du aber bleibest, der du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende. Darum schauen wir in allem Wechsel der Zeit auf zu dir und getrösten uns deiner ewigen Vaterliebe, die im Leben und Sterben über uns waltet. Sei<sup>40</sup> den Leidtragenden nahe und laß sie erfahren, daß denen, die dich lieben, alle Dinge zum Besten dienen<sup>41</sup>. Sende ihnen deinen heiligen Geist als den rechten Tröster, und laß ihnen dein Wort zu einem Stabe werden, an dem sie sich aufrichten<sup>42</sup> in ihrer Trauer<sup>43</sup>. O Herr, wir sind Gäste und Pilger<sup>44</sup> auf Erden und haben hier keine bleibende Stätte<sup>45</sup>; denn du hast uns berufen zu Bürgern deines himmlischen Reiches. Gib46, daß wir diese Berufung allezeit vor Augen haben als das Ziel, dem wir nachstreben in aller

- Zu den Bestimmungen über die verpflichtende Benützung des Zürcher Kirchenbuches vgl. in der Zürcher Kirchenordnung Art. 46, Abs. 2: «Die Ordnung des Gottesdienstes richtet sich nach dem Kirchenbuch. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Kirchenpflege». Und Art. 172: «Das auf Grund der Beschlüsse der Kirchensynode vom Kirchenrat herausgegebene Kirchenbuch enthält die Grundlagen für die Gestaltung der Gottesdienste und Handlungen der Landeskirche». Nach den Bestimmungen im Hinblick auf den Pfarr-Einsatz hat der Pfarrer gemäss Art. 118 KO das Amtsgelübde nach dem Wortlaut des Kirchenbuches zu leisten.
- Liturgie für die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Aargau, Bd. II Aarau 1950, 182.
- Im Material des Bestattungsbandes der neusten Zürcher Liturgiebücher fehlt dieses Gebet (Kirchenbuch, Bd. II, Zürich 1973).
- <sup>39</sup> In der Zürcher Liturgie von 1917 heißt es: «Wie die Blume des Grases».
- <sup>40</sup> In der Zürcher Agende steht: «Jetzt auch».
- Die zürcherische Textfassung ergänzt: «Zum Besten dienen müssen».
- <sup>42</sup> Die Zürcher Fassung heißt: «Der ihre Schritte stütze».
- <sup>43</sup> Der in der Zürcher Agende von 1917 hier folgende Text fehlt in der Aargauer Liturgie von 1950: «Das Weizenkorn muß in die Erde gelegt werden und sterben, wenn es Frucht bringen soll; aber du willst uns in Christus den Sieg geben über Tod und Grab. Hilf uns das immer besser verstehen und glauben».
- 44 Im Zürcher Kirchenbuch von 1917: «Pilgrime».
- 45 Im Zürcher Kirchenbuch von 1917: «Stadt».
- Im Zürcher Kirchenbuch von 1917: «Hilf uns».

Vergänglichkeit des Irdischen<sup>47</sup>. Hilf uns kämpfen den guten Kampf des Glaubens und ergreifen das ewige Leben, damit wir dein seien, wir leben oder wir sterben. Mach uns zu guten Haushaltern deiner mannigfaltigen Gaben, damit wir wirken, solange es für uns Tag ist<sup>48</sup>. Und wenn unsere letzte Stunde kommt, so sei du bei uns, du starker und treuer Gott; verleihe uns dann, daß wir den Tod überwinden im Glauben an unseren Erlöser und mit ihm freudig sprechen können: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Amen».

Das Beispiel der Entwicklung des zürcherischen Begräbnisgebetes zeigt uns, wie wandelbar nach dem jeweiligen Zeit- und Sprachempfinden und zugleich wie konstant im gedanklichen Inhalt liturgisches Textmaterial über Jahrhunderte sein kann. Immer wieder greifen Generationen auf bestehende Liturgiestücke der Tradition zurück und bearbeiten sie durch geringfügige, sprachliche Anpassungen oder auch durch massivere, theologisch bedingte Eingriffe in den Textbestand. Das Beharrungsvermögen eines solchen Gebets, das in früheren Agenden bis gegen 1900 nicht neben anderen zur Auswahl stand, sondern das einzige, sozusagen klassische, immer wieder gebrauchte Gebet war, beruht nicht nur auf dieser liturgiegeschichtlich häufig feststellbaren Tatsache, sondern im Falle unseres Gebets sicher auch auf der Fülle biblischer Assoziationen in diesem Gebetstext. Die oben beschriebenen Textfassungen dieses einen Liturgiestücks markieren Stationen auf einem Weg der Frömmigkeitsentwicklung und geben Einblick in ein Stück liturgischer Praxis. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung über die möglicherweise weitere Verbreitung des Zürcher Bestattungsgebets über die Aargauer Liturgie und den gesamtdeutschschweizerischen Bestattungsband hinaus. Ähnlich wie bei Kirchenliedern ließe sich so eine Verbreitungsgeschichte dafür feststellen.

Dr. Alfred Ehrensperger, Oswald Heer Gasse 2, 9244 Niederuzwil SG

48 Dieser letzte Satz steht im Zürcher Kirchenbuch von 1917 noch am Schluß des in der Aargauer Liturgie von 1950 gestrichenen Textes (siehe Anm. 47) und wird in dieser Liturgie nun

an dieser Stelle eingefügt.

Der hier folgende Text der Zürcher Liturgie von 1917 fehlt in der Aargauer Liturgie von 1950: «Unsere Tage fliegen dahin wie ein Pfeil, und den Tag und die Stunde, da du uns abrufen wirst, wissen wir nicht. Darum laß uns durch Freude und Wonne, durch Kampf und Not dieses Erdenlebens empordringen zu dir».